

Kindertageseinrichtung Mäuseburg der Gemeinde Osterby



Die Gemeindevertretung Osterby hat durch Beschlussfassung vom 20.03.2024 die folgende Anlage zur Satzung der Kindertageseinrichtung Mäuseburg erlassen.

Anlage I

zur Satzung der Kindertagesstätte Mäuseburg der Gemeinde Osterby

1 - Betreuungszeiten

- Die Regelöffnungszeiten gestalten sich gruppen- und belegungsabhängig grundsätzlich in der Zeit von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr.
- Die Eltern/Personensorgeberechtigten können folgende Betreuungszeiten in Anspruch nehmen.
 Regelöffnungszeit von 07:30 Uhr – 12:30 Uhr (Regelbetreuung),
 Ergänzungs- bzw. Randzeitengruppe von 07:00 Uhr – 07:30 Uhr (Frühbetreuung),
 Ergänzungs- bzw. Randzeitengruppe von 12:30 Uhr – 14:00 Uhr (Mittagsbetreuung),
 Ergänzungs- bzw. Randzeitengruppe von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr (Spätbetreuung),

Die Auswahlmöglichkeit aus diesem Betreuungsangebot hängt von den freien Kapazitäten in den jeweiligen Gruppen ab.

2 - Höhe der Benutzungsgebühr

- (1) Die Höhe der monatlichen Gebühr beträgt nach § 31 Abs. 1 KiTaG

a) für Kinder über drei Jahre:

Betreuungszeit		Gebühr ab 01.04.2024
5 Stunden	07:30 Uhr – 12:30 Uhr	141,00 €
5,5 Stunden:	07:00 Uhr - 12:30 Uhr	155,00 €
6,5 Stunden:	07:30 Uhr – 14:00 Uhr	184,00 €
7 Stunden:	07:00 Uhr - 14:00 Uhr	198,00 €
8,5 Stunden:	07:30 Uhr – 16:00 Uhr	240,00 €
9 Stunden	07:00 Uhr - 16:00 Uhr	254,00 €

--	--	--

b) für Kinder **unter drei Jahre:**

Betreuungszeit		Gebühr ab 01.04.2024
5 Stunden	07:30 Uhr – 12:30 Uhr	145,00 €
5,5 Stunden:	07:00 Uhr - 12:30 Uhr	159,00 €
6,5 Stunden:	07:30 Uhr – 14:00 Uhr	188,00 €
7 Stunden:	07:00 Uhr - 14:00 Uhr	203,00 €
8,5 Stunden:	07:30 Uhr – 16:00 Uhr	247,00 €
9 Stunden	07:00 Uhr - 16:00 Uhr	261,00 €

(2) Anstelle der Gebühr nach b) tritt mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das dritte Lebensjahr des Kindes vollendet wird, die Gebühr nach a).

(3) Die Gebühr wird auf der Grundlage der gebuchten wöchentlichen Betreuungsdauer als Monatsgebühr in 12 vollen Monatsbeträgen erhoben. Sie ist auch in Zeiten der Abwesenheit des Kindes infolge der planmäßigen oder unplanmäßigen Schließtage oder aus sonstigen Fehlzeitgründen des Kindes zu entrichten.

(4) Notwendige Wickelutensilien sind von den Eltern/Personensorgeberechtigten mitzubringen.

Diese Anlage der Satzung der Kindertagesstätte Mäuseburg tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Anlage vom 14.12.2022 außer Kraft.

Osterby, den 20.03.2024

(Bürgermeister)